

# Die Niederwerfung für die Vergesslichkeit im Gebet

von  
Schaikh Muhammad Ibn Saalih al-Uthaimiin  
Übersetzt von Abu Imran  
© [www.salaf.de](http://www.salaf.de)

Bismillah ar-Rahmaan ar-Rahiim

Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn aller Geschöpfe, und möge Er den Frieden auf unseren Propheten Muhammad, der die klare Botschaft übermittelt hat, auf seinen Gefährten und jenen, die ihnen in Gutem bis zum Tag der Abrechnung folgen, herablassen. Um Fortzufahren:

Viele Leute sind über die Regelungen hinsichtlich des Sudschudu s-Sahw (Niederwerfung für Vergesslichkeit) im Gebet unwissend. Manche unter ihnen verlassen Sudschudu s-Sahw, während sie dazu verpflichtet sind; andere vollziehen die Niederwerfung nicht an richtiger Stelle; wiederum andere verrichten die Niederwerfung vor dem Salaam (am Ende des Gebetes), obwohl sie danach hätte verrichtet werden sollen; und andere machen dies nach dem Salaam, anstatt dies vor dem Salaam zu vollbringen.

Daher ist es sehr wichtig, dass man die Regeln hierüber kennt. Insbesondere die Imame, denen die Menschen in ihren Gebeten folgen und die die Verantwortung übernommen haben, dem zu folgen, was in ihren Gebeten richtig und vorgeschrieben ist, um auf dieser Basis die Muslime zu führen. Deswegen wollte ich in dieser Hinsicht meinen Brüdern gegenüber einige Regelungen darlegen, in der Hoffnung, dass Allah - der Erhabene - diese Lektüre Seinen gläubigen Dienern nützlich macht.

So sage ich, während ich die Hilfe Allahs - des Erhabenen - ersuche und Ihn bitte, uns zu führen und das zu bewilligen, was richtig ist:

Die Niederwerfung der Vergesslichkeit ist: dass der Betende zwei Niederwerfungen macht, um seine aufgrund von Vergesslichkeit (sahw) aufgetretenen Fehler während des Gebetes auszugleichen.

## Die Gründe für diese Niederwerfungen sind drei:

- dass man etwas hinzugefügt hat (az-Ziyaada)
- dass man etwas ausgelassen hat (an-Naqs) und
- dass man Zweifel hat (asch-Schakk)

### 1) Az-Ziyada

Wenn der Betende absichtlich ein zusätzliches Stehen, Sitzen, Beugen oder Niederwerfen hinzufügt, so ist sein Gebet ungültig. Wenn er dies jedoch aus Vergesslichkeit tut und sich nicht an diese Hinzufügung erinnert, bis das Gebet beendet wurde, so ist für ihn nur noch der Sudschu s-Sahw fällig, um sein Gebet zu korrigieren. Falls er sich aber erinnert, während er diese Hinzufügung macht, so ist es für ihn verpflichtend diese Hinzufügung zu verlassen und

ebenso den Sudschudu s-Sahw (d.h. am Ende des Gebetes) zu vollziehen, und sein Gebet wird richtig sein.

Ein Beispiel hierzu wäre jemand, der das Dhuhur-Gebet mit fünf rak'as (Einheiten) betet, sich jedoch erst im Taschahhud (im Sitzen) an diese Hinzufügung erinnert. So soll er den Taschahhud vollenden, den Salaam vornehmen, dann sich für die Vergesslichkeit niederwerfen und (erneut) den Salaam vornehmen. Wenn er sich aber erst nach dem Salaam an diese Hinzufügung erinnert, dann soll er die Vergesslichkeitsniederwerfungen vollziehen und erneut den Salaam vornehmen.

Der Beweis hierfür ist der Hadith von 'Abdullah Ibn Mas'ud - Allahs Wohlgefallen auf ihm -, der sagte: "Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - betete Dhuhur mit fünf rak'as, so sagte einer: 'Wurde eine Zunahme für das Gebet vorgenommen?' Daher antwortete er: 'Und warum denn dies?' Sie sagten: 'Du hast fünf (rak'as) gebetet.' So machte er zwei Niederwerfungen, nachdem er Salaam gegeben hat." In einer anderen Überlieferung heißt es: "...so drehte er seine Füße um, wandte sich der Qibla zu und verrichtete zwei Niederwerfungen; dann gab er den Salaam." (Von der gesamten Gruppe überliefert, d.h. al-Buchari, Muslim und die vier Sunan.)

### **Salaam vor Beendigung des Gebetes**

Salaam vor dem Ende des Gebetes ist ein Fall der Hinzufügung im Gebet. Wer also dies absichtlich tut, dessen Gebet ist ungültig.

Falls dies aber aus Vergesslichkeit gemacht wurde und man erinnert sich erst daran, nachdem viel Zeit vergangen ist, dann sollte man das Gebet wiederholen. Erinnert man sich jedoch nach einer kurzen Zeit - wie zwei oder drei Minuten - daran, so sollte man das Gebet und den Salaam vollenden, und dann die Niederwerfungen für die Vergesslichkeit vornehmen und erneut Salaam geben.

Der Beweis hierfür ist der Hadith von Abu Huraira - Allahs Wohlgefallen auf ihm -, der sagte: "Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - führte sie im Dhuhur oder 'Asr-Gebet und vollzog den Salaam nach zwei rak'as. Danach entfernte er sich schnell von einer der Türen der Moschee, und die Leute sagten, dass das Gebet sich verringert hat. Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - stand unterdessen bei einem Stück Holz, der in der Moschee platziert war, indem er sich daran lehnte, als ob er verärgert wäre. Da stand ein Mann auf und sagte: 'O Gesandter Allahs, hast du vergessen oder wurde das Gebet reduziert?' Darauf der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm -: 'Ich habe nicht vergessen, noch wurde es reduziert.' Daher sagte der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - zu den Gefährten: 'Stimmt es, was er sagt.' Sie sagten: 'Ja.' Dann ging der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - nach vorne und betete das, was noch von seinem Gebet übrig geblieben ist. Anschließend gab er den Salaam, danach warf er sich zwei Mal nieder und gab den Salaam." (Übereinstimmend in beiden; d.h. in al-Buchari und Muslim)

Und wenn der Imaam dem Salaam vor Beendigung des Gebetes gibt, und es sind manche da, die einen Teil des Gebetes verpasst haben und aufstehen, um das Verpasste nachzuholen, und der Imaam erinnert sich, dass etwas in seinem Gebet unvollständig ist und er zur Vervollständigung aufsteht - so haben in solch einem Fall diejenigen, die einen Teil des Gebetes verpasst haben und bereits stehen, um das Verpasste nachzuholen, zwei Möglichkeiten: entweder machen sie weiter, um das Verpasste nachzuholen und im Anschluss die

Niederwerfung der Vergesslichkeit vorzunehmen oder sie kehren zum Imaam zurück - und wenn er den Salaam gibt, holen sie das Verpasste nach und werfen sich für die Vergesslichkeit nieder, nachdem sie den Salaam vorgenommen haben, wobei dies richtiger und bedachter ist.

## 2) An-Naqs

Das Auslassen von Arkaan (Säulen des Gebetes): Wenn jemand eine Säule (rukn) seines Gebetes auslässt, so ist sein Gebet vollständig ungültig, falls es sich dabei um den anfänglichen Takbiir (Takbiiratu l-Ihraam) handelt - egal ob absichtlich unterlassen oder nur vergessen, denn sein Gebet wurde nicht etabliert. Ist es etwas anderes als der anfängliche Tabkbiir, so ist sein Gebet ungültig, wenn er es absichtlich unterlässt. Handelt es sich dabei um Vergesslichkeit, und er erreicht die Stelle des ausgelassenen rukn in der nächsten rak'a, so zählt er die rak'a mit dem vergessenen rukn nicht und die folgende rak'a nimmt den Platz der eigentlich ersten rak'a ein. Hat er die Stelle des ausgelassenen rukn in der nächsten rak'a noch nicht erreicht, ist es für ihn verpflichtend zur ausgelassenen Säule zurückzukehren, diese und alles, was danach (an Gebetshandlungen) kommt, zu vollziehen. In beiden Fällen ist es Pflicht für ihn, die Vergesslichkeitsniederwerfungen nach dem Salaam zu machen.

Ein Beispiel hierfür ist jemand, der die zweite Niederwerfung in der ersten rak'a vergisst, sich aber in der zweiten rak'a in der Sitzposition zwischen den beiden Niederwerfungen daran erinnert. So zählt er die erste rak'a nicht, und die zweite rak'a nimmt ihren Platz ein. Er zählt die zweite rak'a so, als wäre sie seine erste rak'a. Auf dieser Grundlage beendet er sein Gebet. Danach macht er tasliim (Salaam am Ende des Gebetes), wirft sich für die Vergesslichkeit nieder und macht tasliim.

Ein weiteres Beispiel wäre, dass wenn jemand in der ersten rak'a die zweite Niederwerfung und das Sitzen davor vergisst. Jedoch erinnert er sich daran, nachdem er vom ruku' (Beugung) in der zweiten rak'a aufrecht steht. Er sollte dann zum Sitzen zurückkehren und die (vergessene) Niederwerfung vornehmen und sein Gebet von da ab vollenden. Danach gibt er Salaam, wirft sich für die Vergesslichkeit nieder und gibt letztendlich den Salaam.

### Das Auslassen von Pflichten (Wadschibaat)

Wenn der Betende eine Pflicht von den Pflichten des Gebetes absichtlich auslässt, so ist sein Gebet ungültig. Falls er dies aus Vergesslichkeit tut und er erinnert sich, bevor er sich von der Stelle, wo diese Pflicht gemacht werden sollte, entfernt, so soll er diese Pflicht vollziehen. Und er muss danach nichts machen (d.h. keine Vergesslichkeitsniederwerfung).

Erinnert er sich jedoch daran, nachdem er sich bereits von der Stelle, wo diese Pflicht gemacht werden sollte, entfernt hat - aber er hat den nächsten rukn nicht erreicht - so kehrt er zu dieser Stelle zurück und vollzieht diese Pflicht. Danach vervollständigt er sein Gebet und macht tasliim, wirft sich für die Vergesslichkeit nieder und macht (erneut) tasliim. Wenn er sich aber erst dann erinnert, nachdem er bereits die nächste Säule (rukn) erreicht hat, so sollte er nicht mehr zurückkehren, sondern sein Gebet fortführen und dann sich vor dem tasliim für die Vergesslichkeit niederwerfen.

Ein Beispiel hierfür ist jemand, der sich von der zweiten Niederwerfung in der zweiten rak'a erhebt, um für die dritte rak'a zu stehen, aber er vergisst den ersten taschahhud (d.h. tahhiyat; der erste von zwei taschahhuds ist kein rukn, sondern eine Pflicht). Er erinnert sich jedoch,

bevor er aufgestanden ist. So soll er in der Sitzposition verbleiben, den taschahhud vollziehen und sein Gebet vervollständigen - und er muss danach nichts Zusätzliches machen. Wenn er jedoch bereits angefangen hat, aufzustehen, er sich aber erinnert, bevor er gerade steht, so soll er zur Sitzposition zurückkehren und den taschahhud vornehmen. Danach soll er sein Gebet vervollständigen und den tasliim machen, danach die Vergesslichkeitsniederwerfung erfüllen und (erneut) den tasliim vornehmen.

Wenn er sich erinnert, nachdem er bereits aufrecht steht, so ist sein (erstes) taschahhud aufgegeben. Er kehrt dann nicht mehr in diese Position zurück. Vielmehr macht er weiter und vervollständigt sein Gebet. Anschließend vollzieht er die Vergesslichkeitsniederwerfung vor dem tasliim.

Der Beweis hierfür ist die Überlieferung von 'Abdullah Ibn Buhayna - Allahs Wohlgefallen auf ihm - in al-Buchari und anderen: "Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - führte sie im Dhuhr-Gebet. Er stand nach den ersten zwei rak'a auf und blieb nicht sitzen (d.h. er ließ den ersten taschahhud aus). So standen die Leute mit ihm gemeinsam. Als das Ende des Gebetes nahte und die Leute auf seinen tasliim warteten, sagte er takbiir im Sitzen und vollzog zwei Niederwerfungen vor dem tasliim. Dann machte er den tasliim." (al-Buchari und Muslim)

### 3) Schakk

Zweifel bedeutet, dass man sich ungewiss ist, welche von zwei Dingen sich ereignet hat. Zweifel wird in Angelegenheiten der 'Ibada (Anbetung) in drei Fällen nicht beachtet:

- a. Wenn er nur eine Illusion ist, fern von der Realität, wie teuflische Einflüsterungen.
- b. Wenn Zweifel bei jemandem sehr häufig vorkommen, so sehr, dass er keine gottesdienstliche Handlung mehr ausführen kann, ohne Zweifel zu haben.
- c. Wenn Zweifel nach Beendigung gottesdienstlicher Handlungen aufkommen, so werden diese Zweifel nicht beachtet, solange er sich deren ungewiss ist. In solch einem Fall handelt er nach dem, von dem er sich sicher ist.

Ein Beispiel hierfür wäre jemand, der Dhuhr betet, und nach Beendigung seines Gebetes zweifelt er, ob er drei oder vier rak'as gebetet hat. Er beachtet dies nicht, außer er ist sich gewiss, dass er nur drei rak'a gebetet hat. In solch einem Fall sollte er sein Gebet vervollständigen, wenn dies nur eine kurze Zeit später auftrat. Dann macht er den tasliim, wirft sich für die Vergesslichkeit nieder und macht erneut den tasliim. Falls er sich jedoch längere Zeit nicht daran erinnert, so muss er das gesamte Gebet wiederholen.

Was die Zweifel außerhalb dieser drei Fälle angeht, so werden sie beachtet. Zweifel im Gebet bestehen aus zweierlei Arten:

- a. Dass eine der beiden Dinge in seinem Gedächtnis schwerer wiegt - so handelt er nach dem, was schwerer wiegt, und dann vervollständigt er sein Gebet auf dieser Basis. Danach gibt er den Salaam, wirft sich für die Vergesslichkeit nieder und macht schließlich erneut den tasliim. Ein Beispiel hierfür ist einer, der Dhuhr betet und er zweifelt, ob er gerade die zweite oder die dritte rak'a betet. Jedoch wiegt die Meinung für die dritte rak'a schwerer, also nimmt er sie als dritte rak'a an. Danach macht er somit eine weitere rak'a, nimmt den tasliim vor, wirft sich für die Vergesslichkeit nieder und macht erneut den tasliim.

Der Beweis hierfür wurde in den beiden Sahih's und woanders gesichert. Dabei handelt es sich um den Hadith von 'Abdullah Ibn Mas'ud - Allahs Wohlgefallen auf ihm -, dass der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: "Wenn einer von euch in seinem Gebet zweifelt, soll er danach eifern das zu erlangen, was richtig ist und auf dieser Basis sein Gebet vervollständigen. Danach soll er den Salaam machen und zwei Niederwerfungen vollziehen." Dies ist der Wortlaut von al-Buchari.

b. Keiner der beiden Möglichkeiten ist in seinem Gedächtnis schwerwiegender. Daher soll er nach dem handeln, von dem er sich sicher ist, wobei es sich hier um den geringeren der beiden Möglichkeiten handelt. Auf dieser Basis vervollständigt er sein Gebet und nimmt die Vergesslichkeitsniederwerfungen vor dem tasliim vor. Danach macht er den tasliim.

Ein Beispiel hierfür ist einer, der 'Asr betet und in einer rak'a zweifelt, ob diese seine zweite oder dritte rak'a ist. Und keine der beiden wiegt in seinem Gedächtnis schwerer als die andere. So macht er diese rak'a zu seiner zweiten, vollzieht den taschahhud und (nochmal) zwei rak'a danach. Danach wirft er sich für die Vergesslichkeit nieder und macht tasliim.

Der Beweis hierfür ist, was Muslim von Abu Sa'id al-Khudri - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtet, dass der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: "Wenn einer von euch in seinem Gebet zweifelt und nicht weiß, wie viel er gebetet hat - drei oder vier - so soll er seine Zweifel hinfert tun und darauf bauen, von dem er sich sicher ist. Danach soll er zwei Niederwerfungen vor dem tasliim vornehmen..." (Muslim)

Und von den Beispielen für Zweifel ist jemand, der ankommt, während der Imaam in der Beugung (ruku') ist. Also macht er den anfänglichen takbiir, während er aufrecht steht, und dann macht er den ruku' - und dies führt zu einer der drei Fälle:

a. Dass er sich sicher ist, den Imaam erreicht zu haben, während er den ruku' vornahm, bevor er aufgestanden ist. So hat er die rak'a erwischt und die Rezitation von Suratu l-Fatiha ist für ihn in diesem Fall nicht erforderlich.

b. Er ist sich sicher, dass der Imaam sich von ruku' erhoben hat, bevor er ihn erreichen konnte. Dann ist diese rak'a ihm entwischt.

c. Er zweifelt, ob er nun den Imaam erreicht hat oder nicht, während er den ruku' vornahm... Wenn einer der beiden in seinem Gemüt schwerer wiegt, so handelt er nach dem, was schwerer wiegt und vervollständigt sein Gebet. Er macht den tasliim, wirft sich für die Vergesslichkeit nieder und macht erneut den tasliim. Es sei denn, dass er nichts vom Gebet ausgelassen hat, weil in diesem Fall für ihn keine Niederwerfung fällig wird.

Wenn jedoch keiner der Beiden Möglichkeiten in seinem Gemüt schwerer wiegt, dann handelt er nach dem, von dem er sich sicher ist (dass er eine rak'a ausgelassen hat). Er vervollständigt sein Gebet auf dieser Basis (d.h. er betet eine weitere rak'a) und wirft sich für die Vergesslichkeit vor dem tasliim nieder. Dann macht er tasliim.

Anmerkung: Wenn er in seinem Gebet zweifelt, so soll er nach dem handeln, von dem er sich sicher ist, oder nach dem, was in seinem Gedächtnis schwerer wiegt - in Übereinstimmung mit den Einzelheiten, die zuvor genannt wurden. Wenn es ihm dann klar wird, dass seine Handlung mit der Wirklichkeit übereinstimmt, und dass er in seinem Gebet weder etwas

hinzugefügt noch etwas ausgelassen hat, dann muss er gemäß dem, was von der madhhab (gemäß hanaabil) bekannt ist, nicht mehr die Vergesslichkeitsniederwerfungen vornehmen, da der Zweifel, der die Vergesslichkeitsniederwerfung notwendig gemacht hätte, nicht mehr vorhanden ist. Eine andere Meinung besagt, dass es dennoch notwendig ist, um den Schaytan zu erniedrigen, gemäß der Aussage des Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm -: "Und wenn er es vollständig gebetet hat, dann werden die zwei Niederwerfungen eine Erniedrigung für Schaytan sein." Und ebenso aufgrund der Tatsache, dass er einen Teil seines Gebetes in einem Zustand des Zweifels vollzog - dies ist die richtigere Meinung von beiden.

Ein Beispiel hierfür ist jemand, der betet und in einer rak'a zweifelt, ob er in der zweiten oder dritten rak'a ist. Keiner dieser beiden Möglichkeiten wiegt in seinem Gedächtnis schwerer, so macht er sie zur zweiten und vervollständigt sein Gebet auf dieser Basis. Während er aber mit dem Gebet fortfährt, wird ihm klar, dass es tatsächlich die zweite rak'a war. In so einem Fall ist für ihn die Vergesslichkeitsniederwerfung gemäß der bekanntesten Ansicht der madhhab nicht mehr nötig, jedoch gemäß der von uns vorgezogenen Meinung ist die Vergesslichkeitsniederwerfung vor dem tasliim nötig.

### **Die Vergesslichkeitsniederwerfung für einen, der hinter dem Imaam betet**

Wenn der Imaam vergisst, so ist es für die ihm Folgenden verpflichtend, ihm auch in der Ausführung der Vergesslichkeitsniederwerfungen zu folgen, und zwar gemäß der Aussage des Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm: "Der Imaam ist dafür bestimmt, gefolgt zu werden, so weicht von ihm nicht ab...", bis zu seiner Rede: "...wenn er sich daher niederwirft, so werft euch auch nieder." Dieser Hadith ist in beiden Sahihs von der Überlieferung des Abu Huraira - Allahs Wohlgefallen auf ihm.

Ob der Imaam daher für die Vergesslichkeit sich vor dem tasliim oder danach niederwirft, ist es bindend für jeden hinter ihm (ihm zu folgen). Dies gilt für jeden, außer für einen, der zu spät kam und einen Teil des verpassten Gebetes nachholen muss. Er sollte nicht dem Imaam in der Ausführung der Niederwerfung nach dem tasliim folgen, da dies für ihn nicht möglich ist. Denn er kann nicht mit dem Imaam gemeinsam salaam geben. Daher sollte er zuerst nachholen, was er verpasst hat, dann den tasliim vornehmen, dann für die Vergesslichkeit sich niederwerfen und wieder tasliim machen.

Ein Beispiel hierfür ist einer, der dem Gebet hinter dem Imaam beitrifft und sich in der letzten rak'a befindet, und es ist eine Vergesslichkeitsniederwerfung für den Imaam nach dem tasliim fällig. Wenn der Imaam den tasliim vornimmt, sollte dieser Mann aufstehen, das nachholen, was er verpasst hat - er wirft sich nicht mit dem Imaam (nach dem tasliim) nieder. Nachdem er sein Gebet vervollständigt hat, sollte er die Vergesslichkeitsniederwerfungen nach dem tasliim vornehmen. Wenn aber der Geführte und nicht der Imaam selber im Gebet vergisst, und nichts entwischt ihm vom Gebet, so wird für ihn keine Niederwerfung fällig. Denn seine Niederwerfung würde ein Abweichen vom Imaam darstellen und seinen Zustand der Folgsamkeit ihm gegenüber stören. Auch deswegen, weil die Gefährten - Allahs Wohlgefallen auf ihnen - den taschahhud ausgelassen haben, als der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - ihn vergessen hat. Daher standen sie gemeinsam mit ihm auf, und sie blieben nicht sitzen, um der Pflicht des Folgens nachzugehen und nicht vom Imaam abzuweichen.

Wenn er aber einen Teil des Gebetes aufgrund von Vergesslichkeit auslässt, während er hinter dem Imaam betet, oder während er etwas nachholt, was er verpasst hat, dann muss er nach

Vervollständigung dessen, was er verpasst hat, die Vergesslichkeitsniederwerfungen vornehmen. Diese Niederwerfung wird entweder vor oder nach dem tasliim je nach Ursache sein, so wie dies bereits erwähnt wurde.

Ein Beispiel hierfür ist einer hinter dem Imaam, der "Subhana Rabbi ya'l-Adhiim" in ruku' zu sagen vergisst, jedoch verpasst er keine andere Handlung des Gebetes, so muss er sich später nicht niederwerfen. Falls er aber eine rak'a oder mehr verpasst, so muss er diese nachholen, für die Vergesslichkeit (aufgrund des Fehlers) die Niederwerfungen vor dem tasliim vornehmen.

Ein weiteres Beispiel ist einer hinter dem Imaam, der Dhuhr betet. Der Imaam steht zur vierten rak'a auf und der Geführte bleibt sitzen, weil er denkt, dies wäre die letzte rak'a. Wenn er aber weiß, dass der Imaam aufgestanden ist, steht er auch. Wenn er also nichts verpasst hat vom Gebet, so ist für ihn keine Niederwerfung fällig. Falls dies ihn aber dazu brachte, eine rak'a oder mehr zu verpassen, so sollte er diese nachholen, den tasliim vornehmen und für die Vergesslichkeit sich niederwerfen und noch mal tasliim machen. Diese Niederwerfung ist aufgrund des Sitzens, das er dem Gebet hinzugefügt hat, als der Imaam zur vierten rak'a aufgestanden ist.

Anmerkung: Von dem Dargelegten wird klar, dass die Vergesslichkeitsniederwerfungen manchmal vor und manchmal nach dem tasliim ausgeführt werden.

#### **Die Vergesslichkeitsniederwerfungen werden in zwei Fällen vor dem tasliim ausgeführt:**

a. Falls ein Mangel herrscht (d.h. etwas ausgelassen wurde). Gemäß dem Hadith von 'Abdullah Ibn Buhayna - Allahs Wohlgefallen auf ihm - warf sich der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - vor dem tasliim für die Vergesslichkeit nieder, als er den ersten taschahhud ausgelassen hat - und der Hadith wurde mit seinem Wortlaut bereits erwähnt.

b. Aufgrund von Zweifel, wenn er nicht in der Lage ist zu unterscheiden, welche der beiden Möglichkeiten in seinem Gedächtnis schwerer wiegt. Gemäß dem Hadith von Abu Sa'id al-Khudri - Allahs Wohlgefallen auf ihm - über einen, der in seinem Gebet zweifelt und nicht weiß, wie viel er gebetet hat - ob drei oder vier rak'a. Daher befahl der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - solch einem, vor dem tasliim zwei Niederwerfungen vorzunehmen - und der Hadith wurde mit seinem Wortlaut bereits erwähnt.

#### **Die Vergesslichkeitsniederwerfung wird nach tasliim ausgeführt**

a. Wenn im Gebet eine Hinzufügung vorhanden ist. Dies entsprechend dem Hadith von 'Abdullah Ibn Mas'ud - Allahs Wohlgefallen auf ihm -, als der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - Dhuhr mit fünf rak'as gebetet hat. Sie teilten ihm dies nach dem tasliim mit und er führte zwei Niederwerfungen aus und gab den Salaam. Und er hat auch nicht erklärt, dass diese Niederwerfung nach dem tasliim aufgrund der Tatsache vorgenommen wurde, weil er von dieser Hinzufügung erst nach ihrer Ausführung erfahren hatte. Dies zeigt, dass diese Regelung allgemein ist, und dass die Niederwerfung aufgrund einer Hinzufügung nach dem tasliim zu machen ist, ob er von der Hinzufügung vor oder nach dem Salaam erfährt, ist egal.

Hierzu gehört auch einer, der aus Vergesslichkeit den tasliim macht, bevor das Gebet beendet wurde, dann erinnert er sich und vervollständigt das Gebet. Er hat innerhalb des Gebetes ein Salaam hinzugefügt, so sollte er nach dem tasliim gemäß dem Hadith von Abu Huraira - Allahs

Wohlgefallen auf ihm - sich niederwerfen, da der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - entweder im Dhuhur oder 'Asr Gebet nach zwei rak'as den tasliim vornahm. Sie erwähnten ihm dies, so vervollständigte er das Gebet, gab den Salaam und warf sich für die Vergesslichkeit nieder - und der Hadith wurde bereits mit seinem Wortlaut erwähnt.

b. Wenn aufgrund von Zweifel einer der beiden Möglichkeiten in seinem Gedächtnis schwerer wiegt. Gemäß dem Hadith von Ibn Mas'ud - Allahs Wohlgefallen auf ihm - befahl der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm, dass der eine, der in seinem Gebet vergisst, danach eifern soll zu klären, was richtig ist, und dann auf dieser Basis sein Gebet zu vervollständigen. Danach soll er den Salaam geben und sich niederwerfen - und der Hadith wurde mit seinem Wortlaut bereits erwähnt.

Dann wenn zwei Fälle der Vergesslichkeit sich für ihn ereignen, wobei ein Fall die Niederwerfung nach dem tasliim und der andere vor dem tasliim, so sagen die Gelehrten, dass die Niederwerfung vor dem tasliim über die Niederwerfung nach dem tasliim dominiert. Daher sollte er vor dem tasliim sich niederwerfen.

Ein Beispiel hierfür ist jemand, der Dhuhur betet und zur dritten rak'a, ohne im ersten taschahhud zu sitzen, aufsteht. Danach sitzt er in der dritten rak'a, weil er denkt, sie wäre seine zweite. Dann erinnert er sich, dass sie die dritte rak'a ist - so sollte er aufstehen, eine weitere rak'a beten, für die Vergesslichkeit sich niederwerfen und dann den tasliim vornehmen. Somit hat dieser Mann den ersten taschahhud ausgelassen, und diese Auslassung erfordert eine Niederwerfung vor dem tasliim. Er hat ein Sitzen in der dritten rak'a hinzugefügt, und dies erfordert eine Niederwerfung nach dem tasliim. Daher dominiert die Niederwerfung vor dem tasliim, und Allah weiß am besten.

Ich bitte Allah, dass Er uns und unseren muslimischen Brüdern das Verständnis für Sein Buch und für die Sunna Seines Gesandten - Allahs Heil und Segen auf ihm - bewilligt, und dass wir sowohl innerlich als auch äußerlich nach diesen beiden handeln; sei dies in Angelegenheiten der 'aqiida, der Anbetung oder der wechselseitigen Beziehungen. Und dass Er uns ein gutes Ende schenkt. Wahrlich, Er ist der Wohltätigste, der Großzügigste.

Und alles Lob gebührt Allah, dem Herrn aller Geschöpfe, und möge Allah unseren Propheten Muhammad erhöhen, ihm, seinen wahren Anhängern und all seinen Gefährten Seinen Segen herablassen.

Geschrieben am 04.03.1400 n. H. von  
Muhammad Ibn Saalih al-'Uthaimiin

## Anhang

Die Säulen (arkaan) des Gebetes sind:

1. Qiyam: Das Stehen im Gebet
2. Der anfängliche takbiir
3. Lesung der Suratu l-Fatiha in jeder rak'a
4. Ruku': Die Beugung
5. Das Sich-Aufrichten und Aufrechtstehen nach dem ruku'
6. Die Niederwerfung auf sieben Gliedern: Stirn und Nase, zwei Hände, zwei Knien und Zehen.
7. Das Sich-Aufrichten nach der Niederwerfung
8. Das Sitzen zwischen beiden Niederwerfungen
9. Jede Säule derart ausführen, dass alle Organe und Knochen im Ruhezustand sind.
10. Der letzte Taschahhud
11. Das Sitzen im Taschahhud
12. Segenswünsche an den Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm
13. Die Bewahrung der richtigen Reihenfolge der Säulen
14. Tasliim am Ende des Gebetes

Die Pflichten (wadschibaat) des Gebetes sind:

- a. Alle takbiir
- b. Tasmi': Samiallahu liman hamidah sagen
- c. Tahmid: Rabbana wa laka l-hamd sagen
- d. Das Sagen von Subhana rabbiya l-adhim im ruku'
- e. Das Sagen von Subhana rabbiya l'ala im sudschud
- f. Im Sitzen zwischen den beiden Niederwerfungen Rabbigfirli sagen
- g. Der erste Taschahhud
- h. Das Sitzen im ersten Taschahhud